

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schönemann

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Beratender Ingenieur · Geprüfter Gutachter (GIS) für Immobilienbewertung



ÖbVI D. Schönemann · Hainholzstraße 6a · 18435 Stralsund

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Vermessungsobjekt: *

Gemeinde: Zingst
Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstück(e): 155/15

Lagebezeichnung: Bahnhofstraße 33, 33a

Antrags-Nr.: SK186063

Datum: 22.01.2021

Bearbeiter: T. Koppe (VT)

Telefon: 03831 3682-0

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über einen Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

* Vermessungsobjekte sind die Flurstücke, für die eine Amtshandlung nach dem GeoVermG M-V beantragt wurde oder von Amts wegen durchgeführt wird.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch eine einmonatige Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe erfolgt für:

Herr Marko Dettmann
Frau Dr. Maria Lang
Herr Henry Lang
Frau Dr. Claudia Mietke-Preiß
Frau Britta Walter
Herr Daniel Walter
Frau Jenny Schoß
Herr Thomas Schoß
Frau Gabriele Heymann
Herr Ronald Grunert
Frau Anke Sigrid Isolde Rauterberg
Herr Stephan Dieter Hannes Hajo Rauterberg
Frau Eveline Maria Schubert
Herr Manfred Willy Max Schubert
Frau Sabine Angelika Heller
Herr Wilfried Heller
Frau Yvonne Seiler
Herr Martin Seiler
Herr Georg Pius Heming
Frau Susanne Pruksch
Herr Arnold Ernst Pruksch
Herr Olaf Kuhn
Frau Anke Butze
Herr Sven Butze
Frau Heike Klipphahn
Frau Anja Guse
Herr Matthias Guse

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der oben angegebenen Vermessungsstelle während der Geschäftszeiten: Mo. - Do.: 10:00 Uhr – 16:00, Fr.: 10:00 Uhr – 14:00 Uhr in der Zeit vom 24.02.2021 bis zum 26.03.2021x.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Entscheidend für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs bei der Vermessungsstelle bzw. der Tag der Kenntnisnahme des Widerspruchs durch die Vermessungsstelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 08.02.2021 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 27.03.2021 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Zingst, 08.02.2021
.....
Ort, Datum

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
i. A. B.
.....
Hanshäger Str. 1, 18374 Zingst
Unterschrift (038 232) 810-0